



# Leistungsübersicht

## Kundengruppe

Winzer- und Weingärtner-Genossenschaften, Weinerzeuger-Betriebe, Weinhändler- und -händlerinnen, Weinkommissionärinnen und -kommissionäre

## Versicherbare Risiken im Überblick

Versichert sind Maische, Most und Wein als Füllgut während der ortsfesten Lagerung in Behältern (Metall-, Beton-, Kunststofftanks sowie Holzfässer) auf den im Versicherungsschein genannten Versicherungsgrundstücken, während des Pumpens durch Rohrleitungen, Schläuche und zur Bearbeitung gehörende Maschinen und maschinelle Einrichtungen.	●
Süßreserven, Säfte und Sekt, jeweils in Fässern und/oder Tanks	○

## Leistungsumfang

Die KRAVAG leistet Entschädigung für das Füllgut, das aus Behältern, Rohrleitungen, Maschinen und Schläuchen bestimmungswidrig ausgetreten ist.	●
Bei Tanks im Freien besteht Versicherungsschutz gegen das Aufdrehen durch unbefugte Dritte nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche Behälterverschlüsse (auch Hähne für Standgläser) durch geeignete mechanische Sicherungen gegen das Aufdrehen geschützt sind.	●
Versicherungswert des in Verlust geratenen Füllguts am Schadentag	●
Nachgewiesener entgangener Gewinn bis zur Höhe des vereinbarten Prozentsatzes	●
Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines versicherten Schadens	●

## Versicherungssummen

<p><b>Für Weinerzeuger und Erzeugergenossenschaften gilt folgende Regelung:</b> Als Versicherungswert gilt bei abfüllfertigen Weinen der listenmäßige Verkaufspreis abzüglich der Abfüll- und Vertriebskosten. Ist ein listenmäßiger Verkaufspreis noch nicht festgelegt oder nicht gegeben, schätzt der Versicherungsnehmer den Preis (abzüglich Abfüll- und Vertriebskosten) auf Basis der Vermarktungsergebnisse gleichartiger Weine des Vorjahrs und der eventuell veränderten Marktsituation. Als Versicherungswert bei nicht abfüllfertigen Weinen bzw. Most gilt der Traubenpreis, umgerechnet auf den Literwert des Füllguts, zuzüglich der tatsächlich angefallenen Ausbaurkosten. Regionale Unterschiede in der Abrechnung zwischen Genossenschaft und Erzeuger haben zu entsprechend angepassten regionalen Regelungen geführt.</p>	●
<p><b>Für Weinhändler und -händlerinnen gilt folgende Regelung:</b> Als Versicherungswert gilt der Wiederbeschaffungspreis des versicherten Füllguts am Schadentag. Ist die Entschädigung entgangenen Gewinns in die Versicherung einbezogen, erhöht sich der Versicherungswert um den Prozentsatz der vereinbarten Ersatzleistung für den entgangenen Gewinn.</p>	●

● = versichert, ○ = optionaler Einschluss/konstellationsabhängig

## Allgemeiner Selbstbehalt

Der Versicherungsnehmer trägt von jedem Rinnverlust aus einem versicherten Behälter/einer versicherten Zuleitung einen Selbstbehalt von 2 %, mindestens 250 EUR, höchstens 2.500 EUR, berechnet von der Menge des eingelagerten Füllguts am Schadentag.



## Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht innerhalb Deutschlands.



● = versichert



Lassen Sie sich ganzheitlich  
und bedarfsgerecht beraten.  
Jetzt Termin vereinbaren!

1331230559

Diese Leistungsübersicht ersetzt nicht die Bedingungen und ist somit kein Bestandteil des Versicherungsvertrags. Der Versicherungsschutz ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 12/2023

### KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG

Informationen erhalten Sie bei Ihren Vertriebspartnern sowie bei der KRAVAG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

[www.kravag.de](http://www.kravag.de)

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe